



Kurzbewertung

Objekt:	Ausbau Bahnhof Lattrigen
Ort:	Sutz-Lattrigen
Art der Leistungsangebote:	Leistungsorientiertes Verfahren mit detailliertem Pflichtenheft
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Aare Seeland mobil AG
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	Helbling Beratung + Bauplanung AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zurzeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.

Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.

Planer, die bereits Vorleistungen erbracht haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen

Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind eingängig und präzise formuliert.

Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die im Vorfeld erarbeiteten Projektunterlagen (Zustandsuntersuchungen) werden in der Ausschreibung vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.

Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums (65% / 35%).

Mängel des Verfahrens

Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.

In den Ausschreibungsunterlagen fehlt ein Verzeichnis mit den abgegebenen Unterlagen.

Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte (Schutzrechte) sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.

Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll. Das Bewertungsgremium ist nicht erwähnt.

Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA

Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Ausbau Bahnhof Lattrigen» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.

Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode).

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweis

Die im Projekt vorgesehene Aufgabenteilung zwischen dem Auftragnehmer der vorliegenden Ausschreibung (SIA-Teilphasen 41 und 52) und dem Planer der SIA-Teilphasen 51 und 53 ist aus Sicht des BWA Bern-Solothurn unüblich und nicht zweckmässig.